Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10894 BC PARTNERS / BAIN CAPITAL / FEDRIGONI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 341/04)

1. Am 26. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BC Partners LLP („BC Partners", Vereinigte Staaten);

— Bain Capital Investors, L.L.C. („Bain Capital", Vereinigtes Königreich);

— Fedrigoni S.p.A. („Fredigoni", Italien), allein kontrolliert von Bain Capital.

BC Partners und Bain Capital beabsichtigen, im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Fredigoni zu übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BC Partners: internationale Private-Equity-Gesellschaft, deren einzige Tätigkeit in der Erbringung von Beratungsdienstleistungen besteht. Die von BC Partners beratenen Fonds, darunter BC Partners Management XI Limited, der BC Partners-Fonds, der die Investition in Fredigoni getätigt hat, sind reine Finanzinvestoren, während ihre Portfoliogesellschaften in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Bildung, Verbraucher und Einzelhandel in Europa und Nordamerika tätig sind.

— Bain Capital: private Anlagegesellschaft, die in Unternehmen in verschiedenen Branchen investiert, darunter Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Einzelhandel, Konsumgüter, Kommunikation, Finanzdienstleistungen und Industrie bzw. verarbeitendes Gewerbe.

— Fredigoni: Herstellung und Lieferung von Spezialpapierprodukten und selbstklebenden Materialien für kreative und Luxusverpackungen sowie Schreibwaren weltweit.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10894 BC PARTNERS / BAIN CAPITAL / FEDRIGONI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË